

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 11. Januar 2005

Nr. 2005/55

KR.Nr. I 209/2004 VWD

### **Interpellation Jörg Widmer (SVP, Gretzenbach: Bedeutung der Panzersperren im Niederamt (03.11.2004); Stellungnahme des Regierungsrates**

---

#### **1. Vorstosstext**

Vor rund 15 Jahren wurden im Niederamt auf diversen Staats- und Gemeindestrassen sogenannte Panzersperren gebaut. Diese bestehen aus Betonschächten und den dazu gehörenden Stahlpfosten welche unmittelbar daneben in Stahlboxen gelagert sind. Damals konnte mir niemand sagen, aus welchen Gründen solche Dinge gebaut werden. Es sei ein Entscheid des Bundes und die Gemeinden hätten nichts dazu zu sagen. Da in diesen Abschnitten der Strassenunterhalt (Schneeräumung, Belagssanierung, etc.) logischerweise erschwert ist, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass es sich hier um eine Bundesangelegenheit handelt?
2. Ist die Regierung in dieser Angelegenheit angehört worden?
3. Hätten die Gemeinden Einflussmöglichkeiten gehabt?
4. Aus wessen Gründen sind diese Sperren gebaut worden?
5. Welche Bedeutung haben sie heute?
6. Falls sie nicht mehr notwendig sind, warum werden sie nicht entfernt?
7. Wer übernimmt die Mehrkosten bei Belagssanierungen in diesen Strassenabschnitten?

#### **2. Begründung (Vorstosstext)**

#### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

##### **3.1 Zu Frage 1**

Gestützt auf Artikel 60 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 126 des Militärgesetzes ist die Errichtung oder Änderung von Bauten und Anlagen, die der Landesverteidigung dienen, Sache des Bundes.

##### **3.2 Zu Frage 2**

Militärische Bauten in Strassen werden immer in Zusammenarbeit mit den Strasseneigentümern (Kanton bzw. Gemeinde) geplant und ausgeführt. Ansprechstelle für den Bund beim Kanton bzw. bei der Gemeinde ist in der Regel das kantonale bzw. kommunale Tiefbauamt. Die Panzersperren auf der Kantonsstrasse 3. Klasse Däniken-Gretzenbach-Grod wurden aufgrund eines Projektes des

Ingenieurbüros Otto Eng und dem Mitbericht des Kreisbauamtes mit Bewilligung des Baudepartementes vom 10. Oktober 1988 genehmigt.

### 3.3 Zu Frage 3

Nein. Die liegenschaftlichen Vereinbarungen werden zwischen Bund und den Grundstückbesitzern getroffen.

### 3.4 Zu Frage 4

Die Gründe für den Bau der Panzersperren und die Bedeutung der Sperren richten sich generell nach der gesamtschweizerischen Konzeption der Verteidigungsinfrastruktur. Diese basiert jeweils auf den Armeeaufträgen und der Beurteilung der sicherheitspolitischen Lage. Gesamtschweizerisch wurde die Anzahl der aktiven Sperren in den letzten Jahren massiv gesenkt.

### 3.5 Zu Frage 5

Siehe Frage 4

### 3.6 Zu Frage 6

Die betreffenden Sperren sind teilweise noch operativ. Wenn es die Verkehrssicherheit zulässt, erfolgt ein Rückbau von überzähligen Anlagen in der Regel anlässlich der von den Strasseneigentümern geplanten Strassensanierungen. Mit diesem Vorgehen wird der Verkehr nicht durch zusätzliche Baustellen behindert. Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel erfolgt in der Regel kein aktiver Rückbau von überzähligen Anlagen in Strassen.

### 3.7 Zu Frage 7

Die Mehrkosten respektive der Anteil der Kosten für den Rückbau von militärischen Anlagen in Strassen werden durch den Bund getragen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2)  
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (2)  
Bau- und Justizdepartement  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat